

Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes für eine Kindertageseinrichtung

Eingangsdatum:

Stand: Mai 2010

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Wohnort:	Straße:	№

Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Kindertagesstätte, Betreuungsbeginn, -art und -zeit

weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	Bemerkungen

Monatliches Familieneinkommen

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (brutto)
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Kindergeld, Kindergeldzuschlag
€	€	€	< Elterngeld (angerechnet wird der Anteil über 300 €)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt
€	€	€	< Wohngeld
€	€	€	< ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Rente, Unterhaltsgeld von der Arbeitsagentur
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung)

Monatliche Abzüge / Belastungen

Unterkunftskosten

€	Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten ohne Heizung und ohne Strom (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten; Näheres siehe Hinweisblatt)
€	Monatliche Heizkosten

bitte wenden

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< Privat-Haftpflichtversicherung < Hausratversicherung
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten für weitere Kinder
€	€	€	< Kfz-Haftpflichtversicherung
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B. Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge

Angaben für die Feststellung eines möglichen Mehrbedarfs

Das Sozialgesetzbuch XII sieht neben dem Bedarf für die Lebenshaltung und die Unterkunft weitere besondere Mehrbedarfe vor. Um diese gfls. zu Ihren Gunsten berücksichtigen zu können, werden zusätzliche Angaben benötigt. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Bei einer Haushaltsangehörigen besteht eine Schwangerschaft ab 13. Schwangerschaftswoche
- Ein Haushaltsangehöriger unter 65 Jahren ist voll erwerbsgemindert und im Besitz eines Ausweises nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit Merkzeichen G.
- Ein Haushaltsangehöriger ab 15 Jahren ist behindert und erhält Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII.

Nachweise sind gfls. beizufügen (Mutterpass, Behindertenausweis, Bescheide).

Erklärungen

Für den Fall, dass die Wohnortgemeinde die Berechnung nicht selbst vornimmt, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass der Träger der Kindertageseinrichtung, die mein/unser Kind/er besucht, oder eine von ihm beauftragte Stelle, die Berechnung vornimmt. Ich/wir sind weiter damit einverstanden, dass der Träger der Kindertageseinrichtung direkt von der berechnenden Stelle über die Höhe des einzusetzenden Einkommensübermanges und über den zu entrichtenden Entgeltsätze informiert wird. Bei einer Betreuung mehrerer Kinder in verschiedenen Einrichtungen sind Veränderungen der im Antrag gemachten Angaben den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen mitzuteilen.

Ich bin/wir sind verpflichtet, bei Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Neuberechnung durchführen zu lassen.

Dem Antrag sind die entsprechenden Belege (Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate gfls. zusätzlich Vordruck Verdienstbescheinigung, weitere notwendige Nachweise zum monatlichen Familieneinkommen, Nachweise zum Verdienstausschlag, Nachweise zu den mtl. Abzügen und Belastungen und den Unterkunftskosten) beizufügen.

Mir / uns ist bekannt

- dass eine Ermäßigung frühestens ab ersten des Monats, in dem der Antrag bei der berechnenden Stelle eingeht, möglich ist. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz,
- dass alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind,
- dass die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird,
- dass, soweit das Kind / die Kinder an der Verpflegung teilnimmt/teilnehmen, der monatliche Aufwandsatz gesondert berechnet wird,
- dass die im Antrag genannten Daten unter Umständen im EDV-Verfahren gespeichert werden.

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir / uns ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

**Anlage zum
Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes für eine Kindertageseinrichtung
Ermittlung Einkommen Selbstständiger**

- möglichst durch den Steuerberater -

Stand: Mai 2010

Antragsteller:

wohnhaft:

Kind/er:

Name der Einrichtung:

1. Seit wann wird/werden die selbstständige/n Tätigkeit/en ausgeübt ?

2. Wo befindet/befinden sich Ihre Betriebsstätte/n bzw. die Geschäftsräume ?

3. Beziehen Sie ein Geschäftsführergehalt ? (Verdienstbescheinigung bitte beifügen)

nein ja, in Höhe von _____ € monatlich

4. Sind weitere Gesellschafter/innen an der Unternehmung beteiligt ?

nein ja, und zwar

5. Wie ermitteln Sie Ihren Gewinn ? (Nachweise bitte beifügen)

- Gewinn- und Verlustrechnung
 Einnahmeüberschussrechnung

6. Von wem wird die Buchführung durchgeführt ? Name, Anschrift, Tel.

7. Arbeiten auch Familienmitglieder in Ihrem Unternehmen ?

(Bitte füllen Sie ggf. die entsprechenden Verdienstbescheinigungen aus; auch für geringfügig Beschäftigte.)

nein ja, und zwar

8. Erhalten Sie Fördermittel, z.B. von der Agentur für Arbeit ? (Nachweis bitte beifügen)

nein ja, und zwar in Höhe von mtl. _____ € für die Zeit
vom _____ bis _____.

bitte wenden

9. Gewinn gemäß Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmeüberschussrechnung des Vorjahres. (Nachweise bitte beifügen)

_____ €, Abrechnungszeitraum vom _____ bis _____.

10. Ist der Gewinn in den letzten 6 Monaten vergleichbar mit dem Vorjahr ?

ja nein (Nachweis bitte beifügen)

11. Höhe der Einkommenssteuer gem. neuestem Steuerbescheid.
(Bescheid bitte beifügen)

_____ €

12. Bitte geben Sie noch folgende monatliche private Belastungen, soweit **nicht** bei der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. (Nachweise bitte vorlegen)

_____ € Rentenbeitrag
_____ € Krankenversicherungsbeitrag
_____ € Pflegeversicherungsbeitrag

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

(Datum)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift und Stempel des Steuerberaters)

Anlagen: - aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmeüberschussrechnung
 - Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
 -
 -

Hinweise
zum Antrag auf Ermäßigung des Entgelts für eine Kindertageseinrichtung
Stand: Mai 2010

Folgendes ist beim Ausfüllen des Antrages zu berücksichtigen:

Einkommen

Zum Einkommen im Sinne der Richtlinien des Kreises gehören alle Einkünfte der Haushaltsangehörigen in Geld oder Geldeswert (z.B. Arbeitseinkommen einschließlich Sachbezügen und Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Prämien und Provisionen, Einkommen aus Nebenbeschäftigungen (auch unter 400,00 €), Arbeitslosengeld I und II (ALG I, ALG II), Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterhaltsleistungen, Kindergeld und -zuschlag, Elterngeld (Anteil über 300 €), Kinderbetreuungskosten von Dritten, Wohngeld, Einkommenssteuererstattungen).

Die Verdienstbescheinigungen und Bescheinigungen über Verdienstausschließzeiten (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) der letzten 12 Monate sind beizufügen. Können diese nicht oder nicht ausreichend vorgelegt werden, ist zusätzlich der Vordruck Verdienstbescheinigung (erhältlich bei den berechnenden Stellen) einzureichen. Bei Selbständigen sind die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre sowie eine aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (=Gewinnermittlung) beizufügen. Die Anforderung weiterer Unterlagen zur Prüfung des Einkommens bleibt vorbehalten.

Änderungen in der Einkommenssituation sind umgehend mitzuteilen. Verspätet gemeldete Einkommenserhöhungen bewirken eine Nachforderung und rückwirkende Neufestsetzung des Kindergartenentgeltes, da eine Ermäßigung zu Unrecht erfolgt ist und die Berechnungsgrundlagen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Einkommensminderungen und damit evtl. Erhöhungen einer Ermäßigung können erst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe berücksichtigt werden.

Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach dem Sozialgesetzbuch II und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII müssen keine Nachweise über Einkommen, Miete usw. vorlegen. Es ist ausreichend, wenn Sie den neuesten Leistungsbescheid und den Antragsbogen ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Absetzungen vom Einkommen / Belastungen

Fahrtkosten

Werden für die Fahrten zur Arbeitsstelle öffentliche Verkehrsmittel benutzt, sind die Fahrkarten dem Antrag beizufügen. Bei Benutzung des eigenen PKW ist die direkte, einfache Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle in Kilometer anzugeben. Ist die Arbeitsstelle dem Wohnsitz gleich oder liegt weniger als 2 Kilometer entfernt, sind keine Fahrtkosten anzuerkennen. Die Anzahl der Arbeitstage pro Woche ist anzugeben.

Zu den Belastungen gehört auch die Kfz-Haftpflichtversicherung, soweit das Fahrzeug für Fahrten zur Arbeit erforderlich ist. Die Teil- und Vollkaskoversicherung bleiben unberücksichtigt. Die für den Berechnungsnachweis gültigen Versicherungsnachweise sind beizufügen.

Diese Regelung gilt nicht für Selbständige, die für ihren Arbeitsweg ein Betriebsfahrzeug benutzen.

Unterhaltszahlungen

Abgesetzt werden können, wenn durch Kopie von Gerichtsurteilen, behördlichen Festsetzungen o.ä. nachgewiesen,

- a) Unterhaltsleistungen an getrennt lebende oder geschiedene Ehepartner/Ehepartnerinnen
- b) Unterhaltsleistungen an nicht im Familienhaushalt lebende Kinder, für die Kindergeld gewährt wird oder ohne Anwendung des §§ 62 ff Einkommenssteuergesetz gewährt würde
- c) Unterhaltsleistungen an sonstige Personen aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflicht (z.B. Eltern)
- d) wird der Einsatz des Familieneinkommens zur Deckung eines bestimmten Bedarfes der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem SGB zugemutet oder verlangt (vgl. § 89 SGB XII), so ist ein Betrag in dieser Höhe vom Einkommen abzusetzen

bitte wenden

Weitere mögliche absetzbare Belastungen:

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung, Gewerkschaftsbeitrag, Einkommensteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge (Riesterrente). Als Arbeitsmittel wird eine Pauschale von monatlich 5,20 € anerkannt.

Bedarf

Unterkunftskosten

Als Unterkunftskosten kann die monatliche Miete inkl. Nebenkosten ohne Heizung sowie die monatlichen Heizkosten – ohne Warmwasserkosten - jeweils max. bis zu einer in den Richtlinien des Kreises Pinneberg festgelegten Höhe anerkannt werden. Können diese nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden, ist zusätzlich der Vordruck Vermieterbescheinigung (erhältlich bei den berechnenden Stellen) einzureichen. Bei Wohneigentum (eigenes Haus oder Wohnung) kann als Unterkunftskosten nur die monatliche Zinsbelastung anerkannt werden. Die Tilgung ist vermögensbildend und daher nicht anerkennungsfähig. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Nachweise über die Höhe der monatlichen Zinsen (ohne Tilgung), der monatlichen Heizkosten - ohne Warmwasserkosten- , der Grundsteuer, der Wohngebäudeversicherung, der Müllabfuhrgebühren, der Abwasser-/Wasserkosten, der Schornsteinfegergebühren, weitere pflichtige Abgaben und Gebühren (z.B. Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswasserpauschalen, Vorflutergebühren)

Zur Berechnung der Ermäßigung

Der errechnete Gesamtbedarf wird dem anrechenbaren monatlichen Familieneinkommen gegenübergestellt. Zur Zeit 80% des sich daraus ergebenden Einkommensüberhanges werden gemäß der geltenden Kreisrichtlinie bei der Festsetzung des maßgeblichen Entgeltsatzes berücksichtigt.

In einigen Kommunen des Kreises wird darüber hinaus eine eigene zusätzliche Sozialstaffelermäßigung gewährt.

Ist das anrechenbare Einkommen geringer als die maßgebliche Einkommensgrenze, wird ein **Mindestbeitrag von 15,50 €, jedoch nur für das 1. Kind**, erhoben. Für das 2. bzw. 3. Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, wird das für dieses Kind maßgebliche Entgelt um 30 bzw. 60% ermäßigt. Das 4. Kind und jedes weitere Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt, bleibt beitragsfrei.

Bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung bleiben Kinder, deren Beitrag durch einen anderen Kostenträger übernommen wird (z.B. behinderte Kinder, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder), unberücksichtigt.

Wo ist der Antrag abzugeben ?

Anschrift / Stempel

Der Antrag ist bei der nebenstehenden Stelle, die die Berechnung vornehmen wird, mit allen Unterlagen einzureichen bzw. abzugeben. Die Unterlagen werden unverzüglich zurückgereicht.

Eine Ermäßigung ist frühestens ab ersten des Monats, in dem der Antrag bei der vorgenannten Stelle eingeht, möglich. **Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz.**

Nach Bearbeitung des Antrages bekommen Sie von dort eine Mitteilung darüber, welcher Betrag von Ihnen max. für das Kindergartentgelt einzusetzen ist. Nur dieser Betrag wird dem angegebenen Träger der Kindertageseinrichtung mitgeteilt, welcher dann das von Ihnen zu zahlende Entgelt entsprechend dem in Anspruch genommenen Betreuungsangebot nach seiner Entgeltordnung festlegt.

Die eingereichten Daten über das Einkommen und die Belastungen werden von der Stelle, die die Sozialstaffelung berechnet, nicht weitergegeben. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet.